

mammen bey dem Dorff Nordwide in Friesland angeländert / daselbsten in Gegenwart des heiligen Kemberti, Bischoffs zu Hamburg vnd Bremen / des heiligen Ansgarii Nachfolgers / der Feinde 10377. von den Friesländern erschlagen worden seyen. Marcus Zuerius Boxhornius, hat für Nordwide gesetzt Nordwicum, damit er seinen Holländern diese Ehr zuschreiben möchte: Der aber deswegen vom Hermanno Conringio, in exercitat. de Urbibus Germanicis, th. 89. angefochten wird; welcher sagt, daß vnter dem gedachten Wort / Nordwide / der Ostfriesen heutiges Oppidum Norda (so Johan. Angelius à Werdenhagen de Rebus publ. Hanseat. part. 6. p. 18. Urbem Nordanam nennet) verstanden werde / wie solches auß der Histori der Erzbischöffe zu Bremen / eines vnbemamten Verfassers / erscheine; daselbsten in dem Leben des heiligen Remperti, das Wort Norden / außdrücklich

gelesen werde / welches Dorff (wie es / nämlich / dalmaln noch gewesen) auch vor Zeiten vnter der Bremischen Kirchen Bottmäßigkeit gehört habe / wie in den alten Bemerkungen vber den besagten Nordam zu finden; auch das Norden vor Jahren einen herrlichen Port / oder Meerhafen / gehabt habe / wissend seye; welcher aber dem obgedachten Holländischen Flecken Nordwick ermangele. So schreibet hievon auch Joh. Isac. Pontanus lib. 4. rer. Danicarum p. 108. also: Alberti Stadenis Chronicon Norwidam, sive Nordwigam appellat. Unde perperam Hollandici Annales recentiores ad pagum mari vicinum, non procul Ledâ collocatum, quem Nordvicum Indigenæ vocant, potius referendum existimant.

* *
*

Oldenborg / Oldenborg.

Herzog Waldbert / König Bedekinds in Sachsen Enickel / so vmbß Jahr Christi 850. gelebt / hat des Graffen von Lesmona / jetzt Leshem / ein Dorff im Stiffte Bremen an der Wimmer / einige Tochter / Altburg / oder Oldenburg / genannt / zur Gemahlin gehabt / vnd deroselben zu Ehren / vnter der Statt Wildeshausen / das Schloß Altenburg / oder Oldenburg / im Ammerland gebawet / davon die Statt / vnd ganze Graffschafft den Namen bekommen haben solle. Daher sagt Albertus Crantzius in Metropoli lib. 3. c. 25. Daß diese Graffschafft auß den allerältesten seye: Vnd David Chytraeus in proœmio continuat. Chronici Saxonix, nennet die Graffen von Oldenburg / Sächsische Graffen / des allerältesten Geschlechts / deren auch Helmoldus, so vmbß Jahr Christi 1170. vnd Albertus Abbas Stadenis, so vmbß Jahr 1256. gelebt / zum offtermal gang herrlich gedencken. Es seyn aber nicht allein die Graffen Sächsischen / vnd Teutschen Gebürt / sondern auch die Inwohner / welche der Westphälischen Sächsischen Lands Art seyn. Es hat diese Graffschafft vom Aufgang zu Grängen / das Erbstiffte Bremen / vnd die Weser: Von Mittag / die Graffschafft Hoya / das Stiffte Münster / vnd daselbst viel Sümpff vnd Morast Vom Abend / Ostfriesland / vnd den Fluß Hade: Vnd von Mitternacht / das Teutsche Meer. An etlichen Orten ist sie bey eylff Meilen Wegs lang / vnd vber neun breyt. Ist voll breyter Heyden / darauß wenig Frucht wächst / vnd da schlechtes / geringes Vieh / vnd kleine Häußlein von Leimen / vnd Erden / erbawet / anzutreffen. Es gehören diesen Graffen die Vestungen Oldenburg / Delmenhorst / Zevern / Apen / vnd Ovelgunne. In dem An. 1644. zu Amsterdamm außgangenem Atlante, wird gesetzt: Daß in der Graffschafft Oldenburg noch andere kleinere Stätte seyen / als Westerstede / Nien-

borg / Beckeren / Wivelstede / Wardenborg / Delmenhorst mit der Graffschafft / Ovelgunne / re. vnd ienseit der Weser / Dorßdorp. In dem Kloster Kastede / Benedictiner Ordens / so jetzt reformiert ist / liegen viel der Graffen von Oldenburg begraben. Vnd kommen von Graff Dieterichs des Glückseligen / ältesten Sohn / Christiano, die letztere König in Dännemarck / vnd alle jetzt noch lebende Hergogen von Holstein: Von dem Dritten / oder Jüngsten Sohn aber / nämlich / Graff Berharden / die jetzige Graffen von Oldenburg / her. Vnd haben Anno 1566. König Friderich der Ander / in Dännemarck / vnd Herzog Adolph von Holstein / die Anwartschafft Oldenburg / wann solche Gräffliche Lini abgehen möchte / durch ein Kaysertlich Decret erlangt; wie hievon / der Graffschafft / vnd den Herrn Graffen von Oldenburg / insonderheit Hermannus Hamelmannus SS. Theologiae Licentiatus, vnd Superintendentens zu Oldenburg (der Anno 1595. gestorben) in seiner Oldenburgischen Chronik / vnd derselben Continuation (welche von den Herrn Antonio, vnd Antonio Gunthero, Graffen zu Oldenburg / ferners handelt) zu lesen. Auß dem Reichstag zu Regenspurg / seynd in Anno 1641. durch Gesandten erschienen / Herr Antonius Günther / vnd Herr Christian / Bevettern / Graffen zu Oldenburg / vnd Delmenhorst / Herrn zu Zevern / vnd Kniphausen.

Was aber unsere vorhabende Statt Oldenburg anbelanget / von dannen Theils acht / Theils zehen Meilen nacher Embden rechnen: So ist dieselbe mit Wällen / vnd Wassergräben wol verwahret / vnd vest; vnd laufft dardurch das Schiffreiche Wasser / die Junte. Es seyn da zusehen / die Kirchen zu S. Lamberto, zum heiligen Geist / vnd S. Nicolao: Item / das Schloß / darinn der Herr Graff ordinari Hoff helt / das Rathhaus / das neue Haus / die